

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/57-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 28.10.2004

Az.: hr-ko

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	11.11.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH;
hier: Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Bergkamen und der
Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH hat jeder Gesellschafter das Recht, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

Vertreterin bzw.
Vertreter:

Stellvertreterin bzw.
Stellvertreter:

.....

.....